Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 61 (1969)

Heft: 6

Artikel: Ledige Mütter in Frankreich

Autor: Hermann, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ledige Mütter in Frankreich

Auch in Frankreich gehört das Problem der ledigen Mütter zu den umstrittensten und zum Teil ungelösten sozialen und moralischen Problemen der Gegenwart. Die ledige Mutter wird zumeist als moralisch verdorben, oft als verabscheuungswürdig angesehen und nicht als das Opfer der Flucht aus der Einsamkeit, diesem grossen Übel unserer Zeit und unserer Gesellschaft. Man wendet sich von ihr ab, man verstösst sie oft aus dem Kreis der Familie, man sieht es als die grösste Schande an, wenn ein uneheliches Kind zur Welt gebracht wird und wünscht nichts sehnlicher, als dass die unwürdige Tochter möglichst rasch aus dem Blickfeld der Umgebung verschwinde, noch bevor man den Zustand der Schwangerschaft erkennt und das «Gerede» beginnt. Wohin aber soll die junge Frau? Wie oft weiss sie keinen anderen Ausweg, als den, freiwillig aus dem Leben zu gehen. Wie selten findet sie Menschen mit Verständnis und Herz, die ihr die Hand reichen und ihr Mut und Zuversicht geben.

In Frankreich hat man versucht, einen Ausweg zu schaffen. Es handelt sich um zwei Einrichtungen, die vor vielen Jahren geschaffen wurden, die in den meisten Grossstädten bestehen und die den ledigen Müttern helfen, ihre schwerste Zeit zu überwinden. Die eine Einrichtung ist das «Maison maternelle», die zweite das «Hôtel maternel». Die Maisons maternelles sind bereit, schwangere ledige junge Frauen aufzunehmen, ihnen unentgeltlich Kost und Quartier zu geben, ihnen bei der Entbindung Hilfe angedeihen zu lassen und sie nach der Geburt des Kindes zusammen mit dem Baby einige Zeit zu betreuen, wobei natürlich ärztliche Kontrolle und Überwachung zur Verfügung stehen. Wie lange kann die junge Frau in diesen Heimen bleiben? Im Prinzip ist der Aufenthalt auf den gesetzlichen Schwangerschaftsurlaub beschränkt, das sind sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung. Aber im allgemeinen werden die ledigen Mütter aufgenommen, sobald sie nicht mehr arbeiten gehen können oder vorher schon, wenn sie nicht wissen wohin, und sie bleiben in der Regel, wenn sie es wünschen, bis zu drei Monaten nach der Geburt im Maison. Ja, wenn gewichtige Gründe vorliegen, kann der Aufenthalt bis zu sieben Monaten verlängert werden.

Woher kommen die Frauen, die hier Zuflucht finden? Man hat festgestellt, dass das Hauptkontingent jene stellen, die auf dem Lande leben oder in den Städten als Hausangestellte tätig sind. Da wie dort ist der Ball die oft einzige Unterhaltung der Mädchen; die den Tanzunterhaltungen folgenden sexuellen Experimente sind für die zahlreichen Aufnahmen in die Maisons maternelles verantwortlich. Etwa 60 bis 70 Prozent der ledigen Mütter kommen aus diesen beiden Kreisen. Die Zahl jener, die aus dem Arbeitermilieu stammen, ist wesentlich geringer. In manchen Maisons erreicht sie kaum 10 Prozent. Die Motive dieser Differenz sind bald erklärt.

Die künftige, auch ausseereheliche Mutterschaft wird im Arbeitermilieu viel besser und rascher akzeptiert als bei der Landbevölkerung, es herrscht hier eine Solidarität, und es fehlt die Hypokrisie. Die ledigen Mütter kommen zumeist in die Heime, um den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu entgehen. Ihre psychologische Erziehung ist indessen ebenso dringend wie bei den anderen beiden Kategorien, um so mehr als die Ursachen ihrer Schwangerschaft oft in den schlechten Wohnverhältnissen liegen und in blutschänderischem Verkehr.

Das Alter der ledigen Mütter beträgt zwischen 17 und 22 Jahren. Aber viele Mädchen haben ein Alter zwischen 13 und 16 Jahren. Ihre moralische Einsamkeit ist sehr gross. Sie verfügen in den seltensten Fällen über eine berufliche Ausbildung. Das Fehlen einer Berufsschulung und ihre Mutterschaft bilden für ihre Zukunft die grössten Handicaps. Man muss verhindern, dass sie nach ihrer Entlassung aus dem Maison maternelle keinen anderen Weg sehen, als die Strasse und die Prostitution. Die Maisons maternelles haben also nicht nur die Aufgabe, Zufluchtsstätte zu sein, sie müssen erziehen, den Charakter stärken und möglichst eine Berufsschulung vermitteln, soweit dies im Hinblick auf den gesundheitlichen Zustand der jungen Mutter möglich ist. Während des Aufenthaltes im Heim ist indessen jede Aktivität ausserhalb des Hauses untersagt. Die junge Mutter ist übrigens angehalten, sich um ihr Kind selbst zu sorgen und es selbst zu ernähren, wenn dies vom Arzt nicht ausdrücklich untersagt wird. Es wird deshalb versucht, im Maison maternelle selbst berufliche Kenntnisse zu vermitteln, wobei natürlich feststeht, dass eine richtige Berufsschulung im Maison maternelle unmöglich ist.

Was geschieht nun mit der ledigen Mutter, wenn sie das Maison maternelle verlässt? In den seltensten Fällen kommt es zur Heirat mit dem Kindsvater. Die Enttäuschung über diesen Mann ist gross und die Ablehnung gegenüber anderen Männern zunächst sehr stark. Der beste Ausweg ist natürlich die Rückkehr in die Familie, wenn eine Familie überhaupt vorhanden ist. Die allgemeine psychologische Entwicklung, die Aktivität der Leiterin des Maisons oder der Sozialassistentin in dieser Richtung hin bringt es mit sich, dass diese Lösung in vielen Fällen gewählt wird. Aber diese Rückkehr in den Schoss der Familie hat zumeist nur zum Ergebnis, dass das Kind von den Grosseltern in Pflege genommen wird, die ledige Mutter selbst ist in den meisten Fällen aus materiellen Gründen gezwungen, eine Arbeitsstelle zu suchen. Die meisten jungen Frauen nehmen wieder ihre bisherige Stellung ein, wenn auch bei einem anderen Arbeitgeber. Ist die Familie nicht bereit, das Kind aufzunehmen, dann muss es in Pflege gegeben werden. Der Lohn der Mutter reicht nicht immer aus, um die Pflegekosten zu bezahlen. Aber der Aufenthalt in den Maisons maternelles hat zwischen der jungen ledigen Mutter und dem Baby ein starkes Band der Liebe geflochten, die

Mütterlichkeit erweckt, Gefühle, die die ungewollte Schwangerschaft allein kaum zur Folge gehabt hätte. Sich vom Kind zu trennen und es in Pflege geben zu müssen, bedeutet für die junge Mutter eine schwere seelische Belastung, und sie versucht mit allen Mitteln, das Kind bei sich zu behalten oder es in der Nähe des Wohnortes bei Pflegeeltern unterzubringen, um es wenigstens abends sehen zu können. Derart fühlt sich die junge Frau nicht mehr allein, sie ist nicht mehr so einsam wie früher, sie hat auch ein Ziel im Leben. Nur in ganz seltenen Fällen wird das Kind nach dem Verlassen des Maison maternelle der öffentlichen Wohlfahrt (Assistance publique) übergeben, die es aufzieht. Übernimmt die Assistance publique ein Baby, dann verliert die Mutter im allgemeinen jedes Recht auf das Kind. Nur etwa in 4 bis 5 Prozent der Fälle wollen die jungen Mütter ihr Baby nicht behalten. Es sind zumeist die primitivsten, kulturell unterentwickelten Frauen, die sich von ihrem Kind derart trennen.

Die zweite Einrichtung, die man in Frankreich für die jungen, ledigen Mütter geschaffen hat, sind die Hôtels maternels. Ihre Zahl ist noch gering. Sie wurden zumeist auf Grund privater Initiativen errichtet. Erst in letzter Zeit bekümmert sich auch der Gesetzgeber um diese Einrichtung, und ihre Zahl wird vergrössert. Die Hôtels sind von den Maisons völlig zu unterscheiden. In den Hôtels zahlt die junge Mutter eine Pension. Sie beträgt etwa 300 Franken pro Monat. Dafür erhält die junge Frau ein Einzelzimmer mit Komfort, sie kann ihr Kind bei sich behalten, vor allem vom Abend bis zum Morgen und natürlich auch an den arbeitsfreien Tagen, sie bekommt ihr Morgen- und Abendessen, das sie in Gemeinschaft mit den anderen einnimmt – das ist wichtig –, und sie geht tagsüber ausser Haus arbeiten. Für das Kind wird unterdessen gesorgt, es wird verpflegt und beschäftigt. Es werden indessen nur solche ledige Mütter aufgenommen, die einen Arbeitsplatz haben. Das ist eine conditio sine qua non für die Aufnahme. Die jungen Mütter brauchen sich also nicht um das Kochen der Mahlzeiten und um die Zubereitung des Essens für das Kind bekümmern, wenn es nicht mehr von der Mutter ernährt wird, auch das Waschen der Babywäsche wird besorgt. Sie müssen sich anderseits an verschiedene gemeinschaftliche Regeln halten, eine bestimmte Disziplin beachten, sie verfügen gewiss über ein bestimmtes Mass an Freiheit, aber sie leben eben in einer Gemeinschaft und spüren weniger die Einsamkeit. Natürlich werden sie auch in gewissem Mass psychologisch beeinflusst; da sie zumeist noch jung sind, versucht man, sie auch zu bilden und zu erziehen. Das Hôtel maternel nimmt die ledigen Mütter zumeist auf, wenn sie aus dem Maison maternelle austreten, jedenfalls soll das Baby ein Alter unter einem Jahr haben. Nur in Ausnahmefällen werden ledige Mütter mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer ist im allgemeinen auf ein Jahr beschränkt, kann aber in einzelnen Fällen bis auf drei Jahre ausgedehnt werden.

Wer kommt in diese Hôtels? Durch den Umstand, dass eine Pension bezahlt werden muss, werden automatisch jene ausgeschlossen, die diesen Aufenthalt eigentlich am nötigsten hätten. Das heisst: die Mädchen aus den Landgebieten und jene, die in der Stadt als Hausgehilfin arbeiten. Hingegen findet man hier vor allem junge Frauen aus dem Arbeitermilieu und aus sogenannten bürgerlichen Kreisen. Das Problem «nachher» spielt auch bei den Hôtels maternels eine grosse Rolle. Wohin soll die junge Mutter, wenn sie nicht mehr im Heim bleiben kann? Die Zuteilung einer Kleinwohnung im Sozialsektor wäre der beste Ausweg. Aber dieser Ausweg ist in Paris an einen Lohn von mindestens 400 Francs monatlich und an einen fünfjährigen Aufenthalt in der Hauptstadt gebunden. Die meisten der jungen ledigen Mütter aber kommen aus den Provinzstädten und können diese Aufenthaltsdauer nicht nachweisen.

Trotz der Aufklärung der Jugend nimmt die Zahl der ledigen Mütter zu. Der Gesetzgeber hat sich bemüht, durch eine Rechtsreform mit den alten Vorurteilen aufzuräumen und dem unehelichen Kind die gleichen Rechte zu geben wie dem ehelichen. Verschiedene gesetzliche Verfügungen wurden im Interesse der ledigen Mutter beschlossen. Um das Recht über das neugeborene Kind zu bewahren, muss die ledige Mutter das Kind so bald als möglich beim Bürgermeisteramt anmelden. Diese Anerkennung kann bereits während der Schwangerschaft erfolgen. Erkennt der Vater zuerst das Kind an, dann steht ihm allein das Recht über das neugeborene Kind zu, auch wenn er keine weiteren Beziehungen zur Mutter hat. Ferner: Das von einer ledigen Mutter zur Welt gebrachte Kind trägt den Namen des Elternteils, von dem es zuerst anerkannt wurde. Wenn beide Elternteile das Kind gemeinsam anerkennen, dann trägt es den Namen des Vaters. Die ledige Mutter hat anderseits Anrecht auf alle sozialen Leistungen, wie Schwangerschaftsprämien, Entbindungsprämien, unentgeltliche ärztliche Behandlung für das Kind und Familienzulagen, wenn sie mehr als ein lediges Kind hat. Auch durch die «Aide sociale», die es in allen Städten gibt und die von der Stadtverwaltung geführt wird, kann die ledige Mutter Unterstützungen erhalten. Die Maisons maternelles und das Hôtel maternel aber helfen der jungen ledigen Mutter, ihre schwerste Zeit in einer Gemeinschaft zu verbringen, umgeben von Fürsorge, von Hilfsbereitschaft und Verständnis, und sich derart auf ihren künftigen Lebensweg vorzubereiten.

J. Hermann, Paris